



An den Grossen Rat

24.5340.02

BVD/P245340

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

## Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend «Optimierung der Parkplatzordnung zugunsten der Gewerbeparkkarte»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Um den Platz für Fussgängerzonen, Langsamverkehr, Parks, Grünflächen oder Wohnraum zu nutzen, werden in Basel Parkplätze abgebaut und wo immer möglich durch unterirdische Quartierparkings ersetzt. Der Abbau von Parkplätzen stellt für Pendler, aber auch für das Gewerbe und Lieferanten eine Herausforderung dar. Lieferanten haben logistische Probleme, da sie oft nahegelegene Parkmöglichkeiten benötigen, um Waren schnell und effizient auszuliefern. Handwerker müssen längere Strecken zu Fuss zurücklegen, was die Effizienz beeinträchtigt.

Aus diesem Grund hat Basel-Stadt die Gewerbeparkkarte geschaffen. Zum Bezug von Gewerbeparkkarten sind Handwerks- und Gewerbebetriebe, Servicemonteurs sowie Cateringbetriebe berechtigt, sofern für die Ausübung der Tätigkeiten an wechselnden Standorten umfangreiches oder schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial oder eine im Fahrzeug montierte Werkstatteinrichtung benötigt wird, sodass das Parkieren des Transportfahrzeugs ausserhalb der Gehdistanz nicht zumutbar ist.

Es ist in einzelnen Fällen auch notwendig, dass ein Gewerbetreibender einen Kundenbesuch ohne 'schweres Werkzeug' verrichten muss und aufgrund der Betriebsprozesse ein anderes Verkehrsmittel nicht sinnvoll wäre.

Die Auflagen für den Erwerb einer Gewerbeparkkarte sind relativ umfangreich und der Einsatz ist stark eingeschränkt. Es stellt sich die Frage, ob die Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Gewerbeparkkarte optimiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert eine Statistik darüber, wie viele Parkplätze in der blauen Zone von langzeitparkierten Autos besetzt sind? Also Fahrzeuge, die nicht für das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz benötigt werden und mehrere Tage bis Wochen einen Parkplatz besetzen? Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus vorliegenden Daten?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Verordnung dahingehend zu optimieren, dass die Langzeitnutzung von Parkplätzen in der blauen Zone eingeschränkt wird, damit diese vermehrt für Pendler und Gewerbetreibende zur Verfügung stehen? Welche Massnahmen sind bereits geplant und wie möchte der Regierungsrat diese umsetzen?
3. Wie viele Gewerbeparkkarten sind derzeit ausgestellt und besteht eine Übersicht über deren Nutzung? Wie präsentiert sich diese und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren verändert?

4. Welche Folgen hätte die Ausweitung der Bezugs- und Einsatzberechtigung der Gewerbeparkkarte auf Kundenbesuche, beispielsweise zwecks Besichtigung für eine Offerte oder Verrichten eines kurzen Auftrags vor Ort? Also ohne schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial?
5. Welche Ansätze zur Verbesserung der Parkiermöglichkeiten für das Gewerbe verfolgt der Regierungsrat? Sieht er die Probleme von Gewerbetreibenden ohne Werkstattwagen und schweres Gerät? Welche Massnahmen zur Verbesserung sind oder werden noch eingeleitet?
6. Ist der Regierungsrat gewillt, die Möglichkeiten einer Anpassung der entsprechenden Verordnungen sowie die Bezugs- und Nutzungserweiterung der Gewerbeparkkarte (wie oben beschrieben oder besser) zu prüfen und darüber zu berichten? Wie soll das konkret umgesetzt werden?

Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Dem Regierungsrat ist ein effizienter Gewerbeverkehr wichtig. Handwerksbetriebe, Servicemonteur, Lieferanten und andere Gewerbetreibende sind genauso wie private Warentransporte sowie Kurier- und Paketdienste auf einen verfügbaren, zielnahen Abstellplatz angewiesen. Anstatt nun dafür eine sehr grosse Anzahl neuer öffentlicher Parkplätze zum Güterumschlag zu schaffen, ist es sinnvoller, Langzeitparkierungsvorgänge vermehrt in Tiefgaragen zu verlagern, das Aufkommen an vermeidbaren Autofahrten zu reduzieren und die bereits vorhandenen Parkplätze möglichst effizient zu bewirtschaften. So wird es möglich sein, denjenigen Geschäften und Personen, die auf ein Auto oder einen Lieferwagen angewiesen sind, gute Verkehrsverhältnisse bieten.

Gewerbetreibende, die viel und schweres Gerät transportieren müssen, haben keine Möglichkeit, mit anderen Verkehrsmitteln anzureisen oder in ein privates Parkhaus auszuweichen. Seit 2015 kann deshalb eine regionale Gewerbeparkkarte (GPK) bezogen werden.<sup>1</sup> Diese Karte ist zugleich in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gültig. Der Einführung der regionalen GPK gingen mehrjährige Verhandlungen zwischen den Kantonen voraus, in denen gemeinsam die Gebühren und die Bezugsbedingungen festgelegt wurden. Anpassungen an der GPK können deshalb nur gemeinsam mit BL beschlossen und umgesetzt werden. Ein Alleingang von Basel-Stadt wäre nur mit einer Kündigung der entsprechenden interkantonalen Vereinbarung möglich, was weder im Interesse des Regierungsrates noch im Interesse des Gewerbes wäre.

Die GPK kostet aktuell 250 Franken pro Jahr für die Region, eine nur im Kanton BS gültige Karte kann für 200 Franken bezogen werden. Diese Gebühren sind seit 2015 unverändert. Die Anwohnerparkkarte (APK) kostete damals noch 140 Franken pro Jahr, war also günstiger als die Gewerbeparkkarte. Seit der Tarifierhöhung von 2019 kostet die APK 284 Franken pro Jahr. Ab 2027 wird die Anwohnerparkkarte für mittlere Fahrzeuggrössen 560 Franken kosten. Sie wird dann mehr als doppelt so teuer sein wie die Gewerbeparkkarte.

Anwohnerparkkarten machen mit rund 22'000 Stück den weitaus grössten Anteil aller Parkkarten aus. Die Tarifierhöhung von 2019 hat dabei zu einer deutlichen Reduktion (-15%) geführt. Die Anzahl der jeweils zum Jahresende gültigen Gewerbeparkkarten hat indes von knapp 7'000 Karten in 2016 auf rund 9'500 Karten in 2022 stark zugenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil dieser erheblichen Zunahme auf einen eigentlich nicht legitimierten Bezug der Gewerbeparkkarte zurückzuführen ist. Aktuell werden rund 400 Pendlerparkkarten pro Jahr verkauft und durchschnittlich sind pro Tag knapp 500 Besucherparkkarten gültig. Die rund 600 Sonderparkkarten gemäss folgender Abb. 1 umfassen Spitex-Parkkarten, Ärzteparkkarten sowie Parkkarten für Blaulichtorganisationen und Marktfahrende sowie bis 2021 auch noch Carsharing-Parkkarten. Die Daten per Ende 2023 liegen noch nicht vor (Stand Sept. 2024).

<sup>1</sup> Siehe Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (SG 952.560) § 9

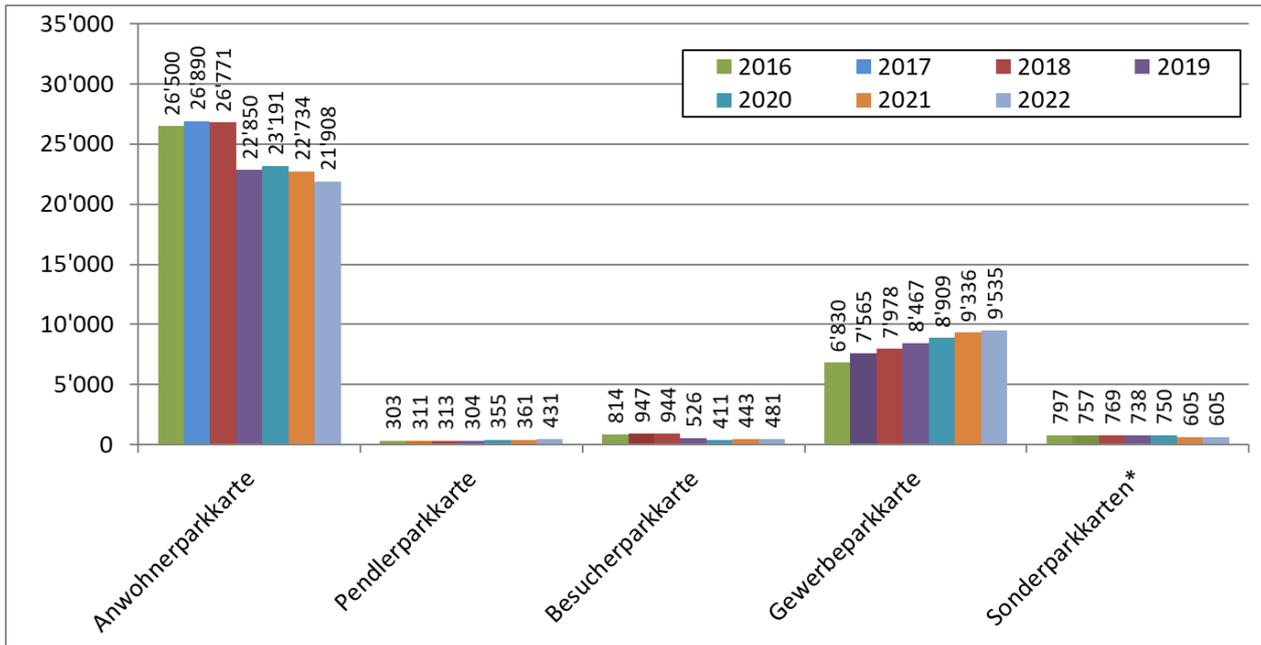


Abbildung 1: Anzahl per Stichtag (31.12.) gültiger Parkkarten in der Stadt Basel (Besucherparkkarten: durchschnittliche Anzahl Parkkarten pro Tag)

Der Güterverkehr und der gewerbliche Verkehr machen gegen 25% der Verkehrsleistung im Kanton Basel-Stadt aus. Um die kantonalen Umwelt- und Klimaziele zu erreichen, muss der Kanton darauf hinwirken, dass auch das Gewerbe seinen Beitrag zum motorisierten Verkehrsaufkommen auf das notwendige Minimum begrenzt und möglichst mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist. Dies ist bei der Festlegung von Massnahmen zugunsten des Gewerbeverkehrs genauso zu beachten, wie die Tatsache, dass eine zu starke finanzielle Bevorzugung das Potenzial für einen illegitimen Bezug steigern kann.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Existiert eine Statistik darüber, wie viele Parkplätze in der blauen Zone von langzeitparkierten Autos besetzt sind? Also Fahrzeuge, die nicht für das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz benötigt werden und mehrere Tage bis Wochen einen Parkplatz besetzen? Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus vorliegenden Daten?*

Nein, eine solche Statistik existiert aktuell nicht.

Erhebungen aus dem Jahr 2016 haben gezeigt, dass am Vormittag (10–11 Uhr) 68% der untersuchten Parkplätze von Anwohnenden belegt waren. 6% der Autos hatten eine Gewerbeparkkarte. In der Nacht (5–6 Uhr) stieg der Anteil der Anwohnenden auf 81% und 3% hatten eine Gewerbeparkkarte. Aus den Verkaufszahlen der Parkkarten gemäss Abb. 1 lässt sich ableiten, dass sich der Anteil des Gewerbes seither etwas erhöht haben dürfte. Nach wie sind aber Anwohnende für den grössten Teil der parkierten Autos im Strassenraum verantwortlich.

Im Rahmen einer Forschungsarbeit<sup>2</sup> hat die FHNW 2022 Basler Autobesitzerinnen und Autobesitzer nach ihrem Verkehrsverhalten befragt: 23% der Personen, die ihr Fahrzeug im Strassenraum parkieren, gaben an, ihr Auto täglich zu benutzen. 37% der Personen verwenden das Fahrzeug hingegen maximal einmal pro Woche. Personen, die ihr Fahrzeug auf einem privaten Parkfeld abstellen, benutzen das Fahrzeug noch seltener: nur 13% täglich und 43% maximal einmal pro Woche.

<sup>2</sup> Nachhaltige Ansätze zur Parkraumplanung, Forschungsprojekt VPT 20 05C 01, Fachhochschule Nordwestschweiz/EBP, April 2024

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass ein erheblicher Anteil der Autos, die im öffentlichen Strassenraum parkiert sind, nur selten benutzt werden. Unter anderem deshalb hat er die Gebühren für die Anwohnerparkkarte per 1. Januar 2025 erhöht mit dem Ziel, eine Verlagerung dieser Fahrzeuge in private Tiefgaragen anzuregen. Gleichzeitig fördert er die Entwicklung von Sharing-Angeboten, da das Teilen von Fahrzeugen eine effizientere Nutzung unterstützt und den Bedarf an Abstellflächen reduziert.

2. *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Verordnung dahingehend zu optimieren, dass die Langzeithnutzung von Parkplätzen in der blauen Zone eingeschränkt wird, damit diese vermehrt für Pendler und Gewerbetreibende zur Verfügung stehen? Welche Massnahmen sind bereits geplant und wie möchte der Regierungsrat diese umsetzen?*

Das Bundesrecht sieht keine generelle Beschränkung des Parkierens im öffentlichen Raum vor. Auf kantonaler Ebene kommt § 12 StVO zum Tragen. Gemäss dieser Verordnung haben die Polizeiorgane unter anderem das Recht, Fahrzeuge wegen öffentlicher Bauarbeiten oder wenn andere öffentliche oder private Interessen vorgehen, wegzuschaffen. In der Regel wird die Polizei tätig, wenn ein Fahrzeug länger als 10 Tage steht und eine öffentliche Baustelle davon betroffen ist.

Mit der beschlossenen Tarifierhöhung für die Anwohnerparkkarten in zwei Schritten (per 1. Januar 2025 und per 1. Januar 2027) hat der Regierungsrat bereits eine Massnahme umgesetzt, um das Parkieren motorisierter Fahrzeuge von Anwohnenden aus dem Strassenraum vermehrt in Tiefgaragen zu verlagern. Der Regierungsrat ist auch bestrebt, die Parkierungsmöglichkeiten in privaten Tiefgaragen durch Mehrfachnutzungen und den Bau von Quartierparkings zu vergrössern.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es hingegen kein Ziel, dass Pendlerinnen und Pendler vermehrt im Strassenraum parkieren. Seit der flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung sind die Parkierungsmöglichkeiten für Pendelnde bewusst eingeschränkt, weil es genügend Möglichkeiten gibt, mit anderen Verkehrsmitteln anzureisen oder einen privaten Abstellplatz zu mieten. Pendelnde sollen motiviert werden, mit anderen Verkehrsmitteln nach Basel zu fahren. Falls kein adäquates Angebot mit dem öffentlichen Verkehr vorhanden ist, kann eine Pendlerparkkarte gekauft werden. Die Nachfrage ist allerdings gering (vgl. Abb. 1). Pendelnde mit Parkkarten belegen nur rund 2% der Parkplätze in der blauen Zone.

3. *Wie viele Gewerbeparkkarten sind derzeit ausgestellt und besteht eine Übersicht über deren Nutzung? Wie präsentiert sich diese und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren verändert?*

Aktuell (Stand Ende 2022) sind 9'500 Gewerbeparkkarten ausgestellt. Davon sind knapp 1'200 rein städtische Gewerbeparkkarten. Von den 8'300 regionalen Gewerbeparkkarten wurden 7'000 vom Kanton BS und 1'300 vom Kanton BL ausgestellt.

Die Entwicklung seit 2016 kann der Abbildung 1 entnommen werden. Zahlen der Jahre davor wären aufgrund der Einführung der regionalen Gewerbeparkkarte nicht mehr vergleichbar.

4. *Welche Folgen hätte die Ausweitung der Bezugs- und Einsatzberechtigung der Gewerbeparkkarte auf Kundenbesuche, beispielsweise zwecks Besichtigung für eine Offerte oder Verichten eines kurzen Auftrags vor Ort? Also ohne schweres Werkzeug, Ersatzteile oder Arbeitsmaterial?*

Erleichterte Bezugsmöglichkeiten und erweiterte Einsatzberechtigungen würden die Anzahl der Gewerbeparkkarten sicherlich erhöhen, wobei sich nicht abschätzen lässt, in welchem Umfang.

Die Gewerbeparkkarte erlaubt unter anderem das Parkieren im Parkverbot, also an Orten, die nur beschränkt zum längeren Anhalten geeignet sind. Dieses Privileg soll aus Sicht des Regierungsrates auch weiterhin auf notwendige Einsätze begrenzt bleiben. Für Kundenbesuche, bei denen kein

schweres Material notwendig ist, ist es aus Sicht des Regierungsrates zumutbar, einen regulären Parkplatz zu suchen.

Mit der Aktion «Work by Bike» hat der Regierungsrat den Einsatz von Cargo-Velos für Unternehmen erfolgreich angekurbelt. Gerade für Einsätze mit wenig Material sind Cargo-Velos eine gute Alternative, die von einigen Unternehmungen auch rege benutzt wird.

5. *Welche Ansätze zur Verbesserung der Parkiermöglichkeiten für das Gewerbe verfolgt der Regierungsrat? Sieht er die Probleme von Gewerbetreibenden ohne Werkstattwagen und schweres Gerät? Welche Massnahmen zur Verbesserung sind oder werden noch eingeleitet?*

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, dass die öffentlichen Parkplätze im Strassenraum zu 90 bis 95% ausgelastet sind. Damit wäre durchschnittlich jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz frei. Der Weg zu den Kundinnen und Kunden wäre somit, zumindest ohne schweres Material, auch für das Gewerbe zumutbar. Die Erhöhung der Gebühren für die Anwohnerparkkarte ist ein wesentliches Element, um die Auslastung der Strassenparkplätze zu reduzieren und so Parkplätze für das Gewerbe frei zu machen.

Zudem sollen Güterumschlagsmöglichkeiten flächendeckend so angeordnet sein, dass das Ein-/Ausladen von Material im Umfeld von 50 m um jeden Hauseingang möglich ist. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird entsprechende Analysen durchführen und, wo sinnvoll, zusätzliche Be- und Entladezonen schaffen z.B. durch die Umwandlung von Parkfeldern der blauen Zone.

Die Parkraumbewirtschaftung kann nur dann ihre volle Wirkung erzielen, wenn die entsprechenden Regeln auch kontrolliert und durchgesetzt werden. Unter anderen die stetig steigenden Verkaufszahlen der Gewerbeparkkarte sind ein Indiz, dass diesbezüglich noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

6. *Ist der Regierungsrat gewillt, die Möglichkeiten einer Anpassung der entsprechenden Verordnungen sowie die Bezugs- und Nutzungserweiterung der Gewerbeparkkarte (wie oben beschrieben oder besser) zu prüfen und darüber zu berichten? Wie soll das konkret umgesetzt werden?*

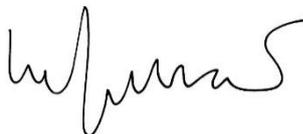
Primäres Ziel des Regierungsrates ist es, unnötige Autofahrten zu verhindern und so mehr Platz für die notwendigen Fahrten des Gewerbes zu schaffen. Er steht auch im Kontakt mit dem Gewerbeverband, um die spezifischen Bedürfnisse noch besser verstehen und gemeinsam mögliche Massnahmen entwickeln zu können.

Anpassungen bei der Gewerbeparkkarte sind aus Sicht des Regierungsrates zu prüfen. Dies insbesondere auch, um mögliche illegitime Bezüge zu erschweren und so die Parkplatzverfügbarkeit für die effektiv Berechtigten zu verbessern. Der Regierungsrat ist hierzu im Kontakt mit dem Kanton Basel-Landschaft, denn Anpassungen können nur gemeinsam mit dem Nachbarkanton beschlossen und umgesetzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber